



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Herrn
Dr. Thomas Gebhart, MdB
Platz der Republik 1

EMPFAHLEN

15. März 2016

Erl.....

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

10. März 2016

11011 Berlin

Mein Aktenzeichen
20 283:34
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
8. Januar 2016

Telefon / Fax
06131 16-3412
06131 16-173412

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L540 in der Ludwigstraße in Jockgrim

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Gebhart,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Januar 2016, in dem Sie die Einrichtung eines Fußgängerüberweges sowie einer Geschwindigkeitsmessaanlage in der Ludwigsstraße in Jockgrim anregen.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wurde nach der "Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts" der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde übertragen. Dies betrifft auch die Entscheidung, wo und welche Verkehrszeichen anzubringen und zu entfernen sind. Die Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim ist insofern zuständige Straßenverkehrsbehörde.



Um einen Fußgängerweg letztlich einrichten zu können, ist die Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, die verkehrlichen, straßenbaulichen und sonstigen örtlichen Bedingungen zur Anlage eines Fußgängerüberweges detailliert zu prüfen und das nach der StVO vorgeschriebene Anhörverfahren durchzuführen. Dabei sind die Straßenbaubehörde sowie die Polizei zu beteiligen.

Der Straßenverkehrsbehörde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim habe ich einen Abdruck dieses Schreibens und eine Kopie Ihrer Eingabe mit diesem Bürgerhinweis übersandt und um weitere Prüfung in direkter Zuständigkeit gebeten.

Darüber hinaus regen Sie die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an. Dazu ist es von zentraler Bedeutung, die örtliche Verkehrssicherheitslage genau zu betrachten. Ich habe das Polizeipräsidium Rheinpfalz beauftragt, die Verkehrsunfall- sowie die Verkehrsüberwachungssituation im fraglichen Straßenzug zu erheben. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Seit 1.1.2010 bis 31.12.2015 ereigneten sich in der Ludwigstraße 19 Verkehrsunfälle, durchschnittlich also etwa drei Unfälle im Jahr. Dabei wurde in einem Fall ein Fußgänger leicht verletzt. Bei allen anderen Unfällen entstand Sachschaden. Bei sechs der 19 Verkehrsunfälle ist eine nicht angepasste Geschwindigkeit unfallursächlich gewesen.

Im Jahr 2015 führte die zuständige Polizeiinspektion Wörth acht Geschwindigkeitskontrollen in der Ludwigstraße per Lasermessung durch. Innerhalb der 30er-Zone überschritten 61 Verkehrsteilnehmer von insgesamt 623 zwar die zulässige Höchstgeschwindigkeit - dies jedoch so geringfügig, dass es sich lediglich um Verwarnungstatbestände handelte. Die höchste Messgeschwindigkeit belief sich auf 52 km/h.

Festzuhalten bleibt, dass es sich bei der genannten Örtlichkeit weder um eine Unfallhäufungsstelle noch um eine geschwindigkeitsbedingte Gefahrenstelle handelt.

Die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage kann ich nicht befürworten.



Gleichwohl wird die örtliche Polizeidienststelle auch weiterhin die Verkehrssicherheit in der Ludwigstraße in Jockgrim im Blick haben und Geschwindigkeitskontrollen vor Ort durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz